



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5154
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

19. Januar 2024

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
--------------------------	-------------------	--	--------------------------------

**23. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation
am 12. Januar 2024**

hier: TOP 8

**Durchschnittlich zwei Pflege-Einrichtungen pro Tag insolvent - Situation in
Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/5079

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 23. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 12. Januar 2024 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



Aktenzeichen

Mainz, den 5. Januar 2024
Marion Hilden-Ahanda
Bernd Aichmann

Sprechvermerk

**23. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation
am 12. Januar 2024**

hier: TOP 8

**Durchschnittlich zwei Pflege-Einrichtungen pro Tag insolvent - Situation in
Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/5079

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der vorliegende Antrag der Fraktion der CDU bezieht sich auf eine Pressemeldung des Arbeitgeberverbandes Pflege (AGVP) vom 27. Dezember 2023, die in verschiedenen Medien aufgegriffen worden ist. Die Meldung zitiert den Präsidenten des Arbeitgeberverbandes mit der Aussage, dass im Jahr 2023 täglich zwei Pflegeeinrichtungen Insolvenz beantragen oder schließen mussten. Der Arbeitgeberverband spricht von insgesamt 783 Insolvenzen oder Schließungen von Altenpflegeeinrichtungen im Jahr 2023 und bezieht sich hierbei wohl auf die stationäre und die ambulante Pflege.

Nach den aktuellen Zahlen der Plattform Pflegemarkt.com gibt es derzeit bundesweit - je nach Abgrenzung des Einrichtungsbegriffs - etwa 28.000 bis 35.000 ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen. Nimmt man die angegebenen 783 Einrichtungen, die innerhalb des Jahres 2023 ihren Betrieb - durch Insolvenz oder Schließung - aufgegeben haben, als Bezugspunkt, würde sich hieraus ein Anteil von zwei bis drei Prozent an betroffenen Einrichtungen errechnen. Auch nach den etwas älteren Zahlen der Pflegestatistik würde man auf vergleichbare Werte kommen. Da die vom Arbeitgeberverband Pflege verwendete Abgrenzung nicht bekannt ist, lässt sich der Anteil nicht exakt berechnen, sicherlich gibt die genannte Spanne aber einen guten Anhaltspunkt, um welche Größenordnung es geht.



Was lässt sich aus den genannten Zahlen also ableiten, und was bedeuten sie für Rheinland-Pfalz?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Schließung einer Pflegeeinrichtung aus unterschiedlichen Gründen erfolgen kann, es muss nicht zwangsläufig eine Insolvenz oder eine wirtschaftliche Schieflage vorausgegangen sein. Darüber hinaus führt nicht jede beantragte Insolvenz zu einer Schließung, manchmal gelingt eine Sanierung oder es kommt zu einer Übernahme von Einrichtungen durch andere Träger. Schließlich muss auch die Zahl der im Zeitraum neu zugelassenen Pflegeeinrichtungen betrachtet werden. In Rheinland-Pfalz hatten zum 1. Januar 2023 insgesamt 467 Pflegeeinrichtungen (Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot nach § 4 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) ihren Betrieb bei der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung angezeigt. Zum 1. Dezember 2023 waren es insgesamt 468 Pflegeeinrichtungen.

In Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2022 sowie im Jahr 2023 jeweils eine Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot wegen einer Insolvenz geschlossen. Im Jahr 2023 gaben vier Einrichtungen ihren Betrieb auf. Die Gesamtzahl der Einrichtungen hat sich hierdurch nicht reduziert, vielmehr hat ein kleines Wachstum stattgefunden, da es auch Neueröffnungen gegeben hat.

Für die ambulanten Pflegedienste liegt uns eine Rückmeldung der rheinland-pfälzischen Pflegekassen vor, die sich auf den Zeitraum vom Jahresbeginn 2022 bis Ende August 2023 bezieht. Danach hat die Anzahl der ambulanten Pflegedienste in Rheinland-Pfalz um 2,2 Prozent zugenommen.

Mit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 hat sich der Gesetzgeber dafür entschieden, dass die pflegerische Versorgung marktförmig organisiert werden soll. Pflegeeinrichtungen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, haben einen Anspruch auf Zulassung und können damit an der Abrechnung mit den Pflegekassen teilnehmen. Dass es somit zu Neugründungen, aber auch zu Schließungen von Pflegeeinrichtungen kommt, ist vor diesem Hintergrund keine Überraschung.



Ernst nehmen müssen wir aber, dass Umfragen unter den Pflegeeinrichtungen über zunehmende wirtschaftliche Schwierigkeiten von Pflegeeinrichtungen berichten. Auch die Umfrage der rheinland-pfälzischen PflegeGesellschaft, über die wir im Ausschuss bereits gesprochen haben, gehört dazu. Ernst nehmen müssen wir auch, dass nach den für die Bundesebene verfügbaren Zahlen der Plattform Pflegemarkt.com auch die Anzahl der Insolvenzen zugenommen hat.

In verschiedenen Sitzungen dieses Ausschusses (unter anderem am 7. Juli 2023, 5. September 2023 und der letzten Sitzung im November 2023) habe ich bereits über die Ursachen der pflegerischen Engpässe berichtet und dass es wichtig ist, dass alle Beteiligten, also Einrichtungen, Kostenträger und die Politik, die aktuelle Situation sehr ernst nehmen müssen.

Mit der Fachkräfteinitiative 2.0 und dem regelhaften Austausch mit PflegeGesellschaft und den Pflegekassen arbeiten wir auf unterschiedlichen Ebenen daran, die sich anspannende Situation für Menschen mit Pflegebedarf und ihren Angehörigen mit vereinten Kräften abzufedern.

Dazu gehört meines Erachtens eine auskömmliche Refinanzierung von Pflegeeinrichtungen, in dessen Verhandlungen sich das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe konstruktiv in Bezug auf die Vergütung der stationären Pflegeeinrichtungen einbringt.

Im Februar 2024 wird der Runde Tisch „Entscheider in der Pflege“ tagen. Dort werden Vertretungen der PflegeGesellschaft, der Pflegekassen und des Ministeriums gemeinsam Schwerpunkte zur Sicherung der Pflege in Rheinland-Pfalz festlegen und bearbeiten. Es sollen konstruktive Lösungsansätze gefunden werden, die auf Landesebene umgesetzt werden können, um die Versorgung der Menschen mit Pflegebedarf in Rheinland-Pfalz zu sichern und stabil zu halten. Hinweisen möchte ich an dieser Stelle darauf, dass diese Gespräche selbstverständlich nicht die Verhandlungen zu den Entgelten, Rahmenvereinbarungen und Rahmenverträgen im Rahmen der Pflegeselbstverwaltung ersetzen können.



Mit dem bereits begonnenen Strategieprozess „Sozialräume stärken - Unterstützungsorte schaffen - füreinander sorgen“ wollen wir die Sorge und Mitverantwortung in Städten und Dörfern für ein selbstbestimmtes Leben im Alter - auch mit Pflegebedarf - stärken. Dabei wird ein Schwerpunkt auf eine gestärkte Zusammenarbeit auf lokaler Ebene - im Sozialraum - und den Aufbau solidarischer Gemeinschaften gelegt werden.

Und schließlich wird auch die Diskussion um die Gestaltung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen weitergehen. Aktuell ist für mich zum Beispiel die Frage wichtig, ob der Marktmechanismus die pflegerische Versorgung noch uneingeschränkt sicherstellen kann, wenn die Pflegekräfte knapp werden, oder ob es dann nicht zu regionalen oder sektoralen Ungleichgewichten kommt, die vermeidbar sind.

Der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene formulierte Vorschlag, den Kommunen eine verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeit bei der Zulassung von Pflegeeinrichtungen zu geben, wäre für mich ein Beispiel für eine Maßnahme, die in die richtige Richtung geht.

Vielen Dank.